

## UNTERKUNFTSORDNUNG

HOTEL ATLANTIS, a.s.  
mit dem Sitz: Brána 177, Rozdrojovice 664 34  
Ident.-Nr.: 25567551  
UID-Nr.: CZ 25567551

### **1. Bedingungen für den Abschluss des Unterkunftsvertrages**

- 1.1 Die Unterkunft der Gäste im HOTEL ATLANTIS, a.s. wird auf der Grundlage eines Unterkunftsvertrages abgeschlossen gemäß der Bestimmung § 2326 und folg. des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, realisiert, auf dessen Grundlage HOTEL ATLANTIS, a.s. (im Folgenden kurz als „Unterkunftgeber oder Hotel“ genannt) gewährt dem Untergebrachten vorübergehende Unterkunft für vereinbarte Zeit oder für die Zeit ergebend sich aus dem Zweck der Unterkunft in der dazu bestimmten Einrichtung und der Untergebrachte (im Folgenden ebenfalls kurz als „Gast“ genannt) verpflichtet sich, dem Unterkunftgeber für die Unterkunft und die damit verbunden Dienstleistungen in der Frist festgelegt durch diese Unterkunftsordnung (im Folgenden ebenfalls als „Vertrag“ genannt) zu bezahlen.
- 1.2 Der Unterkunftsvertrag wird immer schriftlich abgeschlossen. Zur Einhaltung des Formerfordernisses reicht zumindest schriftliche Bestätigung der Bestellung oder Reservierung.
- 1.3 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, die nicht ausdrücklich durch diesen Unterkunftsvertrag nicht geregelt werden, werden durch diese Unterkunftsordnung und die Preisliste der Dienstleistungen des Unterkunftgebers geregelt. Falls der Unterkunftsvertrag etwas anderes als diese Unterkunftsordnung und/oder die Preisliste des Unterkunftgebers festlegt, wird der Unterkunftsvertrag angewendet.
- 1.4 Falls der Untergebrachte die Pflichten ergebend sich aus dem Unterkunftsvertrag und aus der dazu beigelegten Unterkunftsordnung und/oder der Preisliste des Unterkunftgebers einhält oder in einer anderen Weise gute Sitten im Hotel verletzt (im Folgenden kurz als „Fehlverhalten“ genannt), ist der Unterkunftgeber berechtigt, den Unterkunftsvertrag vor dem Ablauf der vereinbarten Zeit zu kündigen, und dies ohne Kündigungszeit, falls der Gas auf sein Fehlverhalten seitens des Hotels in der Weise gemäß der Bestimmung §2331 des Bürgerlichen Gesetzbuches hingewiesen wurde.

### **2. Vertragsabschluss, Reservierung**

- 2.1 Der Untergebrachte ist verpflichtet, die Bestellung der Unterkunft beim Unterkunftgeber in schriftlicher Form durchzuführen, bzw. die Reservierung telefonisch durchzuführen und diese nachfolgend beim Unterkunftgeber telefonisch zu bestätigen. Unter schriftlicher Reservierung, bzw. Bestätigung der telefonischen Reservierung gemäß dem vorigen Satz versteht man eine Bestellung getätigt mittels eines Reservierungsformulars, per E-Mail auf die Adresse des Unterkunftgebers (hotel@hotel-atlantis.cz) oder übermittelt mit der Post auf die Adresse des Hotels angeführt in der Kopfzeile dieser Unterkunftsordnung.
- 2.2 Sobald der Unterkunftgeber vom Gast eine Bestellung in der schriftlichen Form oder eine schriftliche Bestätigung der Reservierung erhält, stellt er dem Gast eine Anzahlsrechnung auf die Anzahlung in der Höhe von 50% - 100% vom angenommenen Preis der Unterkunft aus, die er dem Gast auf die vom Gast in der Bestellung angeführte Adresse gemäß dem Punkt 2.1 dieses Artikels übermittelt. Der Untergebrachte ist verpflichtet, die Anzahlung in der Frist und gemäß den Bedingungen angeführt in der Anzahlsrechnung zu bezahlen. Die Anzahlung wird nicht nur im Falle von Unterkünften reserviert sieben und weniger Kalendertage vor dem gewünschten Tag des Unterkunftsantritts gefordert. In solch einem Fall erfolgt die Bezahlung des Preises der Unterkunft in voller Höhe im Zeitpunkt *der Beendigung der Unterkunft/des Unterkunftsantritts*.
- 2.3 Zum Abschluss des Unterkunftsvertrages kommt es im Falle der kumulativen Erfüllung von zwei Bedingungen, und zwar mit der Zustellung der schriftlichen Bestellung oder der schriftlichen Bestätigung der Reservierung dem Unterkunftgeber und mit dem Zeitpunkt, wann der Unterkunftgeber vom Untergebrachten den Betrag, der die Anzahlung für die Unterkunft darstellt, oder den Unterkunftspreis in Fällen erhält, wann gemäß dem Abs. 2.2 dieses Artikels keine Anzahlung gefordert wird.

### 3. Stornierung der Reservierung, Vertragsrücktritt vor dem Unterkunftsantritt, Nichterscheinen zum Schöpfen der Unterkunft

- 3.1 Falls der Gast die Anzahlung gemäß dem Art. I Abs. 2.2 nicht ordnungsgemäß und/oder rechtzeitig bezahlt, wird die Reservierung mit dem vergeblichen Ablauf der Fälligkeitsfrist der Anzahlungsrechnung storniert.
- 3.2 Der Gast ist berechtigt, vom Unterkunftsvertrag vor dem Tag des Unterkunftsantritts zurückzutreten, und dies auch ohne Grundangabe. Der Gast ist verpflichtet, dem Unterkunftgeber eine schriftliche Mitteilung über den Vertragsrücktritt zuzustellen. Der Unterkunftgeber ist in solch einem Fall

berechtigt, dem Gast eine Stornogebühr zu verrechnen, deren Höhe aus der Höhe der bezahlten Anzahlung berechnet wird, wobei der Satz der Stornogebühr wie folgt festgelegt wird:

Der Zeitpunkt der Zustellung über den Rücktritt dem Unterkunftgeber (in Kalendertagen)	Satz der Stornogebühr (in %)
30 und mehr Tage vor dem geplanten Unterkunftsantritt	20 % von der Höhe der bezahlten Anzahlung
29-14 und mehr Tage vor dem geplanten Unterkunftsantritt	50 % von der Höhe der bezahlten Anzahlung
13 Tage - 1 Tag vor dem geplanten Unterkunftsantritt	100 % von der Höhe der bezahlten Anzahlung

- 3.3 Im Falle, dass der Gast zum Schöpfen der Unterkunft innerhalb von 24 Stunden nach dem vereinbarten Unterkunftsantritt nicht erscheint, ist der Unterkunftgeber berechtigt, vom Unterkunftsvertrag zurückzutreten, und gleichzeitig ist er berechtigt, dem Gast eine Stornogebühr in der Höhe von 100% von der Höhe der bezahlten Anzahlung zu verrechnen. Dies gilt nicht im Falle, dass der Kunde den Unterkunftgeber auf den späteren Unterkunftsantritt im Voraus, allerdings nicht später als 1 Tag vor dem geplanten Unterkunftsantritt, telefonisch oder schriftlich hinweist. Auf die Form des Hinweises werden angemessen die Bedingungen festgelegt im Art. 2 Abs. 2.1 dieser Unterkunftsordnung angewendet.

### 4. Anreise ins Hotel

- 4.1 Der Untergebrachte meldet seine Anreise im Empfang des Hotels dem beauftragten Mitarbeiter.
- 4.2 Im Empfang legt der Gast seinen Personalausweis, eventuell den Reisepass, bzw. einen anderen Identitätsausweis (z. B. Aufenthaltsgenehmigung) vor, nach dem der beauftragte Mitarbeiter des Unterkunftgebers die Identität des Gastes überprüft. Die Richtigkeit seiner Angaben und die Aufenthaltsdauer bestätigt der Gast im Unterkunftsbuch des Unterkunftgebers.
- 4.3 Falls nichts anderes vereinbart wird, erfolgt die Unterkunft der anreisenden Gäste in der Zeit von 14:00 Uhr bis 23:59 Uhr.
- 4.4 Beim Unterkunftsantritt bezahlt der Gast einen Betrag, der die Nachzahlung des Preises für die Unterkunft darstellt, d. h. den vereinbarten Preis für die Unterkunft reduziert um die bezahlte Anzahlung gemäß dem Art. 2 Abs. 2.2 der Unterkunftsordnung. Nach dem Bezahlen der Nachzahlung des Unterkunftspreises stellt der Unterkunftgeber dem Gast einen Steuerbeleg aus, der die Bezahlung des kompletten Aufenthalts bestätigt. Die Bestimmung des letzten Satzes des Art. 2 Abs. 2.2 wird dadurch nicht berührt, in solch einem Fall stellt der Unterkunftgeber dem Gast einen Steuerbeleg, der die Bezahlung des gesamten Aufenthalts bestätigt.
- 4.5 Der Unterkunftgeber ist berechtigt, beim Unterkunftsantritt des Gastes vom Gast die Hinterlegung einer Geldkaution in der Höhe von 5.000 CZK für ein Zimmer zu fordern. Die Kautions ist bei der Abreise zurückzuerstatten, und dies in voller Höhe bzw. in reduzierter Höhe unter den Bedingungen angeführt im Art. 7 dieser Unterkunftsordnung.
- 4.6 Der beauftragte Mitarbeiter des Empfangs macht den Gast mit der Unterkunftsordnung bekannt, und dies spätestens zum Tag des Unterkunftsantritts des Gastes.

- 4.7 Die Anzahl der Personen im Zimmer entspricht der Anzahl angemeldet zur Unterkunft. Der Untergebrachte verpflichtet sich, ihre genaue Anzahl bei der Anmeldung mitzuteilen.
- 4.8 Die Zeit der Unterkunft wird spätestens bei der Unterkunft des Gastes vereinbart und wird im Unterkunftsbuch aufgezeichnet. Die Aufenthaltsdauer kann nur mit der Zustimmung des Unterkunftgebers verlängert werden und muss mit einem Eintrag im Unterkunftsbuch belegt werden.
- 4.9 Der Untergebrachte erteilt hiermit dem Unterkunftgeber die Einwilligung zur Verarbeitung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten, im Umfang der gewährten Daten, und dies zum Zwecke der Gewährung der Unterkunft und der Evidenz der Gäste im Sinne des Gesetzes Nr. 565/1990 Slg., über örtliche Gebühren, und des Gesetzes Nr. 326/1999 Slg., über den Aufenthalt von Ausländern auf dem Gebiet der Tschechischen Republik und über die Änderung von einigen Gesetzen. Nähere Pflichten des Gastes und des Unterkunftgebers betreffend die Führung des Evidenzbuchs, bzw. des Hausbuchs werden durch vorstehend angeführte Rechtsvorschriften festgelegt.

## 5. Allgemeine Unterkuftsregeln

Der Gast hat das Recht den Raum, der ihm zur Unterkunft ausgespart wurde, sowie auch gemeinsame Räume des Hotels und die mit der Unterkunft verbundenen Dienstleistungen zu nutzen.

- 5.1 Beim Unterkunftsantritt erhält der Gast einen Schlüssel, bzw. eine magnetische oder Chip-Karte vom Zimmer und auch den Eingang ins Hotel (im Folgenden gemeinsam kurz als „Schlüssel“ genannt). Der Gast ist verpflichtet, den Verlust, die Zerstörung, die Beschädigung dieser Schlüssel, sowie auch das Zugänglichmachen der Schlüssel Dritten, die kein direkter Teilnehmer des entsprechenden Unterkunftsvertrages vereinbart zwischen dem Gast und dem Unterkunftgeber sind, vorzubeugen. Eventuelle Sanktionen für den Verlust, die Vernichtung, die Beschädigung sowie auch das Zugänglichmachen der Schlüssel gemäß dem vorigen Satz werden im Unterkunftsvertrag geregelt.

- 5.2 Der Gast ist verpflichtet:

- sich mit der Unterkunftsordnung vertraut zu machen und diese einzuhalten;
- den Unterkunftspreis gemäß der gültigen Preislisten zu bezahlen;
- die Räume bestimmt zur Unterkunft ordnungsgemäß zu nutzen, Ordnung und Sauberkeit in allen Räumlichkeiten bestimmt zur Unterkunft zu halten;
- die Einhaltung der Sauberkeit in Räumen bestimmt zur Unterkunft sicherzustellen;
- die Ausstattung der Einrichtungen in Räumen bestimmt zur Unterkunft gegen die Beschädigung zu schützen;
- unverzüglich eine Beschädigung oder einen Schaden zu melden, die/den der Gast oder die mit ihm untergebrachten Personen in Räumen des Hotels/der Pension verursachte(n);
- in der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr sich in der Weise zu verhalten, damit er andere Personen mit übermäßigem Lärm nicht stört;
- beim Verlassen des Zimmers im Zimmer Wasserverschlüsse zu schließen, Lichter, elektrische Geräte auszuschalten, die während der Abwesenheit des Gastes nicht genutzt werden, und Fenster zu schließen;
- beim Verlassen des Hotels/der Pension den Zimmerschlüssel im Empfang abzugeben

- 5.3 Der Gast darf nicht ohne Zustimmung des Unterkunftgebers:

- wesentliche Änderungen in Räumen bestimmt zur Unterkunft durchführen (Möbel umziehen, Ausstattung umstellen u. Ä.);
- beliebige Ausstattung und Einrichtung aus Räumen bestimmt zur Unterkunft hinaustragen;
- in Räumen bestimmt zur Unterkunft eigene Geräte bis auf Kleingeräte genutzt durch den Gast zur persönlichen Hygiene und Büroarbeit nutzen;
- Räume bestimmt zur Unterkunft einer anderen Person überlassen;
- Besuche in Räumen bestimmt zur Unterkunft empfangen; Besuche müssen ordnungsgemäß ins Besuchsbuch eingetragen werden und sind nur in der Zeit von 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr mit der Zustimmung des Unterkunftgebers möglich; Gäste können Besuche nur in gemeinsamen Räumen des Hotels empfangen;

- die Adresse des Hauses mit Räumen bestimmt zur Unterkunft als den Ort ihrer unternehmerischen Tätigkeit anführen;
- in Räumen des Hotels/der Pension unterbringen. Der Eigentümer eines Tiers ist verpflichtet, auf Aufforderung des Personals des Unterkunftgebers einwandfreien Zustand des Tiers durch die Vorlage eines gültigen Impfpasses nachzuweisen.

5.4 Der Gast darf ferner in Räumen bestimmt zur Unterkunft Folgendes nicht durchführen:

- Waffe, Munition und Sprengstoffe zu tragen oder diese in einer anderen Weise im Zustand zu bewahren, der ihren sofortigen Einsatz ermöglicht;
- Rauschmittel oder psychotrope Stoffe oder Gifte zu halten, zu produzieren oder verwahren, falls es nicht um Heilmittel geht, deren Nutzung dem Gast durch einen Arzt vorgeschrieben wurde;
- rauchen, und dies unter der Strafe in der Höhe von 20 € bis 80 €, dies gilt nicht im Falle der Bereiche ausgespart zum Rauchen und sichtbar gekennzeichnet durch entsprechendes Symbol;
- offenes Feuer verwenden

## **6. Haftung des Unterkunftgebers für Sachen des Untergebrachten**

- 6.1 Falls darum der Gast ersucht, übernimmt von ihm der Unterkunftgeber Geldmittel, Juwelen oder andere Wertsachen zur Verwahrung. Das Hotel hat das Recht, die Übernahme der Sachen zur Verwahrung zu verweigern, falls es um gefährliche Sachen oder eine mit dem Wert und dem Umfang für die Unterkunftseinrichtung unangemessene Sache geht. Der Unterkunftgeber fordert, dass ihm die Sachen zur Verwahrung in einer geschlossenen oder versiegelten Kiste übergeben werden.
- 6.2 Den Antrag auf Ersatz eines Schadens verursacht an Sachen des Untergebrachten kann man nur innerhalb von 15 Tage ab der Feststellung der Beschädigung stellen. Der Schaden wird nicht vergütet, falls die Beschädigung durch den Gast selbst oder durch eine Person, die ihn begleitet, verursacht wird.
- 6.3 Falls der Gast seine Sachen nach der Beendigung des Aufenthalts hinterlässt und die Unterkunft nicht bezahlt ist, zieht der Unterkunftgeber die Sachen des Gastes aus dem Zimmer um und verwahrt sie auf einem sicheren Ort so, damit er ihre Beschädigung verhindert. Nach der Bezahlung der Schuld für die Unterkunft übergibt der Unterkunftgeber die aufbewahrten Sachen dem Gast.

## **7. Sicherheit, Haftung des Gastes für verursachten Schaden**

- 7.1 Der Gast ist verpflichtet, sich mit den Sicherheitsregeln und dem Evakuierungsplan im Brandfall vertraut zu machen. Diese Plan finden Sie in jedem Hotelzimmer und zur Einsicht beim entsprechenden Mitarbeiter im Empfang.
- 7.2 Der Gast geht bei seiner Handlung so vor, damit es zu keinem nicht begründeten Schaden an Freiheit, Leben, Gesundheit oder Eigentum eines Dritten kommt.
- 7.3 Falls der Gast mit seiner Handlung am Eigentum des Unterkunftgebers einen Schaden verursacht, wird der entstandene Schaden aus der hinterlegten Anzahlung gemäß dem Art. 4 Abs. 4.5 der Unterkunftsordnung vergütet. Falls der entstandene Schaden höher als die Kautionszahlung sein wird, ist der Gast verpflichtet, diese Differenz dem Unterkunftgeber zu bezahlen.

## **8. Abfahrt aus dem Hotel**

- 8.1 Der Untergebrachte ist verpflichtet, das Zimmer, wo er untergebracht ist, bis 11:00 Uhr zu verlassen.
- 8.2 Der Gast schließt das Zimmer und hinterlässt die Schlüssel im Empfang des Hotels/der Pension, falls nicht anderes vereinbart wurde.

## 9. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten

- 9.1 HOTEL ATLANTIS, a.s. verarbeitet personenbezogene Daten in der Übereinstimmung mit der Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates (EU) 2016/679 vom 27. April 2016, Datenschutzgrundverordnung.
- 9.2 Zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages und der Erfüllung der gesetzlichen Pflicht werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet werden: Vorname, Nachname, Titel, Geburtsdatum, Adresse des dauerhaften Wohnsitzes, Staatsbürgerschaft, Nummer des Identitätsausweises, eventuelle Nummer des Visums, und dies auf der Grundlage eines gültigen Identitätsnachweises erhalten vom Gast.
- 9.3 Das Hotel wird personenbezogene Daten manuell sowie automatisiert direkt mittels seiner dazu beauftragten Mitarbeiter und ferner mittels Verarbeiter beauftragt durch das Hotel auf der Grundlage von Verträgen über die Verarbeitung personenbezogener Daten verarbeiten.
- 9.4 Die Liste der Subjekte/Empfängerkategorien, denen personenbezogene Daten des Gastes weitergegeben werden dürfen, finden Sie auf [www.hotel-atlantis.cz](http://www.hotel-atlantis.cz).
- 9.5 Das Hotel wird personenbezogene Daten nur für die Dauer der gesetzlich gegebenen Fristen zur Verarbeitung verarbeiten.
- 9.6 Der Gast hat das Recht auf den Zugriff auf seine personenbezogenen Daten verarbeitet durch HOTEL ATLANTIS, a.s., und auf ihre Berichtigung oder Löschung, beziehungsweise auf die Einschränkung der Verarbeitung, und das Recht auf die Erhebung eines Einwandes gegen die Verarbeitung.
- 9.7 Der Gast hat ferner das Recht, vom Hotel personenbezogene Daten zu gewinnen, die den Gast betreffen, und die das Datensubjekt HOTEL ATLANTIS, a.s. zur Verfügung stellte. Das Hotel gewährt auf der Grundlage eines Antrags des Gastes dem Datensubjekt die Daten ohne unnötige Verzögerung in einem strukturierten, üblich verwendeten und maschinenlesbaren Format, oder er stellt sie auf Antrag des Gastes einem anderen eindeutig bestimmten Verwalter zu Verfügung. Dieses Recht bezieht sich nicht auf personenbezogene Daten, die nicht automatisiert verarbeitet werden.
- 9.8 Falls der Gast behauptet, dass es zur unberechtigten Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten kommt, kann er sich mit einer Beschwerde an ein Aufsichtsorgan wenden, das für das Gebiet der Tschechischen Republik die Datenschutzbehörde ist ([www.uoou.cz](http://www.uoou.cz)).
- 9.9 Kontaktangaben HOTEL ATLANTIS, a.s.: Adresse: Brána 177, Rozdrojovice 664 34, E-Mail: [hotel@hotel-atlantis.cz](mailto:hotel@hotel-atlantis.cz), Tel.: +420 546 419 000.

Diese Unterkunftsordnung trat am 1.5.2018 in Kraft und Wirksamkeit.

Für HOTEL ATLANTIS, a.s.



.....  
Martin Malár  
Hoteldirektor

### Verbraucherschutz

**Wir gewähren Ihnen hiermit vor dem Abschluss des Unterkunftsvertrages sämtliche Informationen gemäß der Bestimmung § 1811 und § 1820 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in der gültigen Fassung (im Folgenden kurz als „Bürgerliches Gesetzbuch“ genannt).**

Hotel Atlantis, als Unterkunftsgeber gewährt den untergebrachten Gästen folgende Informationen:

- a) Identität und Kontaktangaben des Unterkunftsgebers: Hotel Atlantis, a.s., Ident.-Nr.: 25567551, mit dem Sitz: Rozdrojovice 177, UID-Nr. CZ 25567551, Gesellschaft eingetragen im Handelsregister eingetragen beim Kreisgericht in Brünn, Abteilung B, Einlage 3009, Adresse für die Zustellung der elektronischen Post [hotel@hotel-atlantis.cz](mailto:hotel@hotel-atlantis.cz) Telefonnummer: +420.546.419.000
- b) Hauptgegenstand der unternehmerischen Tätigkeit des Unterkunftsgebers: Gewährung von Unterkunftsleistungen

- c) Bezeichnung der Dienstleistung: der Unterkunftgeber besorgt für untergebrachte Gäste die Unterkunft und Dienstleistungen zusammenhängend mit der Unterkunft auf der Grundlage der Bedingungen angeführt im schriftlichen Unterkunftsvertrag
- d) Preis für gewährte Dienstleistungen: der Gesamtpreis für die gewährten Dienstleistung wird vertraglich vereinbart. In solch einem vereinbarten Preis sind sämtliche Steuern und Gebühren inkludiert sind (bis auf die örtliche Gemeindegebühr, die ab der II. Nacht der Unterkunft allen Personen von 18-69 Jahre verrechnet wird, es handelt sich um eine Freizeit-, Erholungs- oder Urlaubsgebühr)
- e) die Art der Zahlung und der Erfüllung: der untergebrachte Gast bezahlt sämtliche Zahlungen vereinbart im Unterkunftsvertrag in bar oder bargeldlos auf das Bankkonto des Unterkunftgebers, dessen Nummer und das variable Symbol der Unterkunftgeber den Gästen schriftlich mitteilt
- f) Kosten für die Fernkommunikationsmittel: die Kosten für die Fernkommunikationsmittel legen die Subjekte fest, die die Dienstleistungen der Fernkommunikationsmittels gewähren, und diese Kosten unterscheiden sich nicht vom Basissatz
- g) die Angabe über Bestehen, Art und Bedingungen einer außergerichtlichen Erledigung von Verbraucherbeschwerden einschließlich der Angabe, ob man sich an das Aufsichtsorgan wenden kann: der untergebrachte Gast hat das Recht, einen Antrag auf außergerichtliche Lösung solch einer Streitigkeit beim bestimmten Subjekt der außergerichtlichen Lösung der Verbraucherstreitigkeiten einzureichen, das Folgendes ist:  
**Tschechische Geschäftsinspektion**  
Zentrales Inspektorat - Abteilung ADR  
Štěpánská 15  
120 00 Prag 2  
E-Mail: adr@coi.cz  
Web: adr.coi.cz  
Die Tschechische Geschäftsinspektion ist das Aufsichtsorgan, das die Aufsicht über den Verbraucherschutz ausübt, das gemäß dem Gesetz Nr. 64/1986 Slg., über Tschechische Handelsinspektion, in der Fassung späterer Vorschriften, und weiteren Rechtsvorschriften vorgeht. Internetseite der Tschechische Geschäftsinspektion [www.coi.cz](http://www.coi.cz)
- h) in der Übereinstimmung mit der Bestimmung § 1837 Lit. j) des Bürgerlichen Gesetzbuches entsteht den Gästen als Verbrauchern kein Recht auf den Rücktritt vom Unterkunftsvertrag, falls der Unterkunftgeber die Erfüllung im festgelegten Termin gewährt
- i) Kennzeichnung des Mitgliedsstaates oder der Mitgliedsstaate der Europäischen Union, deren Rechtsvorschriften das Verhältnis zwischen dem untergebrachten Gast und dem Unterkunftgeber gegründet durch den Unterkunftsvertrag befolgen wird: Tschechische Republik
- j) Angabe über die Sprache, in der der untergebrachte Gast mit dem Unterkunftgeber während der Dauer des Unterkunftsvertrages verhandeln wird und in der er den untergebrachten Gästen die Vertragsbedingungen und weitere Angaben gewährt: tschechische Sprache

#### **Liste von Subjekten / Empfängern der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten**

**Verwalter personenbezogener Daten:** HOTEL ATLANTIS, a.s.

**Verarbeiter personenbezogener Daten:**

M.C.software s.r.o.	Buchhaltungsprogramm
Econ Booking.com B.V.	Vermittlung der Unterkunft
Expedia	Vermittler der Unterkunft
HRS	Vermittler der Unterkunft
HOTEL.CZ a.s.	Vermittlung der Unterkunft
AVAILPRO, Organisationseinheit	Programm zur Verwaltung von Online-Reservierungen
D-Edge	Anbieter des Webs und der Online-Reservierungen
Miia SE	Anbieter des Hotel-Wifi-Netzes